

Πάντως παρατίθετε ὅτι ἂν βούλησθε, ἐπειδὴν τις ὑμῶν μὴ ἐφροστήκη· ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα· νῦν οὖν νομίζοντες καὶ ἐμὲ ὑφ' ἑμῶν κεκλησθαι καὶ τούσδε τοὺς ἄλλους θεραπεύετε ἵνα ὑμᾶς ἐπαινώμεν. Da die richtig verstandne Ueberlieferung unzweifelhaft ἐπειδὴν-ἐφροστήκη ist, wie Bekker, Stallbaum, die Züricher, Hermann geben, so erscheint es als Pflicht des Auslegers, den Versuch zu machen, ob denn diese Ueberlieferung nicht einen befriedigenden Sinn gebe. Ich übersetze die Stelle (weil L. Schmidt eine Uebersetzung vermisst): 'Machet es wie ihr es immer macht, wenn man euch nicht beaufsichtigt (und das habe ich ja noch nie gethan) und setzt uns vor was ihr möget. Versorget uns also jetzt, als wären wir alle eure Gäste, damit wir mit euch zufrieden sein können'. ἐπειδὴν-ἐφροστήκη fasse ich als Einschränkung zu ὅτι ἂν βούλησθε, und finde in diesem Zeitbestimmungssatz den richtigen Ausdruck dafür, dass Agathon bei Gastgelagen den Sklaven freie Hand gelassen und sich dessen, offenbar im Gegensatz gegen das in andern Häusern Uebliche, mit einer gewissen Selbstgefälligkeit berühme. Man kann Schmidt zugeben, dass ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα an sich doppelsinnig sei und ebenso wohl bedeuten könne, Agathon habe seinen Leuten niemals eine solche Freiheit gelas-

sen, wie er habe ihnen immer diese Freiheit gegönnt. Daraus aber entsteht für den Erklärer die Pflicht, dem dopselnsinnigen Ausdruck diejenige Deutung zu geben, die mit dem Zusammenhang vereinbar ist, nicht aber von einer möglichen Deutung, als wäre sie die alleinige, auszugehen und wenn das Uebrige dazu nicht stimmen will, daraus die Nothwendigkeit einer Conjectur abzuleiten. Aber Schmidt findet in dieser Auffassung noch eine weitere doppelte Schwierigkeit: 1) man hätte nicht *ὅτι ἂν βούλησθε*, sondern etwa *ὅτι ἂν εἰδομένοι ἦτε* oder ein *ὥσπερ εἰώθατε* hinter *βούλησθε* erwartet. Darauf wird er selbst nicht viel Gewicht legen, übrigens komme ich am Schluss auf dieses *ὅτι ἂν βούλησθε* noch zurück. 2) Die Form des Zeitbestimmungssatzes führe auf etwas was nicht immer sondern nur häufig geschieht (*non eam rem quae semper sed eam quae saepe fit designat*). Aber wie sollen denn Sätze wie: so oft die Sonne aufgeht, so oft das Heer aufbricht u. dgl. griechisch lauten wenn nicht *ἐπειδὴν, ὅπταν, ἡνίκα ἂν*? Wir möchten ihn an Odyss. δ 400 erinnern, wo auf geringe handschriftliche Gewähr hin doch jetzt allgemein *ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβέβηκη* geschrieben wird (st. *ἀμφιβέβηκει*), auch von Ameis, der doch bemerkt, sonst stehe an allen 38 Stellen bei Homer *ἦμος* mit Indic. Abgesehen aber davon, so ist ja doch der Sinn offenbar, dass nur bei solchen Gastmählern Agathons Sklaven freie Hand haben, es ist also auch hier das Schmidtsche *non semper sed saepe* vorhanden. Ich bin also ganz mit der Behandlung einverstanden, welche Teuffel in diesem Museum 28, 342 der Stelle hat angedeihen lassen und möchte nur eines beifügen. Die den Dienern Agathons gelassene Freiheit ist bei weitem nicht so gross als der Wortlaut besagt. Sie bezieht sich ja nur auf die aufwartenden Sklaven (*παραίθετε*); auftragen aber können diese doch nur was in der Küche fertig gemacht und durch die Vorsorge des Hausherrn für die Gäste parat ist: man denke an die Weine, die Früchte u. dgl. Das *ὅτι ἂν βούλησθε* erleidet also jedenfalls die Einschränkung *ἀπὸ τῶν παρόντων* und könnte sich etwa auf die Reihenfolge der Gänge, vielleicht auch auf die Combination mehrerer Schüsseln zu einem Gang, schwerlich auch nur auf die Erlaubniss beziehen, nicht alles aufzutragen was vorgesehen war. Beim Lichte besehen will also Agathon seinen Gästen das Schauspiel einer wohl eingeschulten Dienerschaft geben, die ohne Commando Ordnung hält, die richtige Reihenfolge und Combination der Gänge beobachtet und ein aufmerksames Auge auf alle Bedürfnisse der einzelnen Gäste hat. Die Freiheit ist also eine Redensart, und im Grund feiert nur Agathons Eitelkeit einen Triumph (vgl. den Schluss von Teuffels Erörterung). Das kann aber nur dann geschehen, wenn diese Diener von jeher darauf eingeschult sind, ohne Commando das Richtige zu thun.

Hiernach scheint jedenfalls kein zwingender Grund zu einer Aenderung zu sein, weder zu denen die Schmidt selber mit vollem Recht abgelehnt, noch zu der die er selbst vorgeschlagen hat *ἐπεὶ τις ὑμῖν οὐ μὴ ἐφροσθήκη*, womit ziemlich nahe und wie es

scheint, unabhängig von Schmidt, Hug in seiner Ausgabe zusammentrifft, wenn er schreibt: ἐπεὶ οὐδὲν τις ὑμῶν μὴ ἐφροσθήκη. Zu dieser stärksten Form einer negativen Behauptung, über welche die Sprache verfügt, scheint mir nicht der mindeste Anlass zu sein.

Heilbronn.

J. Rieckher.